



**An die Verantwortlichen für den Juniorinnenfußball  
in den Landesverbänden**

- **Bremen**
- **Hamburg**
- **Niedersachsen**
- **Schleswig-Holstein**

Ihre Ansprechpartnerin

Nantke Penner

TEL 0157 70392057

FAX

DATUM 13.03.2024

## **Durchführungsbestimmungen 2023/2024:**

### **Norddeutsche C-Juniorinnen-Vereinsmeisterschaft**

1. **Spielberechtigt** sind C- und D-Juniorinnen der **Geburtsjahrgänge 2009 bis einschließlich 2012**, wenn sie bis zum **01.02.2024** eine gültige Pflichtspielerlaubnis für den teilnehmenden **Verein** erhalten haben. Spielerinnen **mit einem für die Spielserie 2023/2024 erteilten Zweitspielrecht** dürfen am Wettbewerb teilnehmen, sofern sie ab dem Zeitpunkt des erteilten Zweitspielrechts an **mindestens der Hälfte der angesetzten Pflichtspiele** (Pokal- und Punktspiele) mitgewirkt haben.
2. Die Norddeutsche C-Juniorinnen-Vereinsmeisterschaft wird mit **11er Mannschaften** gespielt.
3. Für die **Durchführung** der Spiele um die Norddeutsche C-Juniorinnen-Vereinsmeisterschaft gelten die Spiel- und Jugendordnung des DFB und des Nordd. FV, die Rechts- und Verfahrensordnung des Nordd. FV, die amtlichen Fußballregeln sowie die Regelungen dieser Ausschreibung.
4. Der **Heimverein** ist für die Stellung eines Platzes sowie für den ordnungsmäßigen Platzaufbau und für die Bereitstellung des Spielballes verantwortlich. Erzielte Einnahmen verbleiben dem Heimverein. Die Gastmannschaft sollte sich sowohl auf Natur- als auch Kunstrasen einstellen.
5. **Schiedsrichter\*innen:** Das Gespann setzt der Schiedsrichterausschuss des Nordd. FV an. Die Kosten übernimmt der Heimverein und werden wie folgt abgerechnet: Die/der Schiedsrichter\*in erhält 25,- € und die Schiedsrichterassistent\*innen jeweils 15,- €. Bei den Fahrtkosten werden 0,30 € Kilometergeld sowie 0,02 € pro Kilometer für jede weitere mitgefahrene Person abgerechnet. Es wird von den Heimvereinen erwartet, dass den Schiedsrichter\*innen im Rahmen der Schiedsrichter\*innenbetreuung nach dem Spiel ein Imbiss gereicht wird (z. B. belegte Brötchen, Bratwurst, Wasser).

6. **Spieltracht:** Die teilnehmenden Mannschaften haben die Farbe der Spielkleidung abzustimmen.
7. **Auswechselspielerinnen:** Während des gesamten Spiels dürfen fünf Spielerinnen ausgewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln und –auswechseln von Spielerinnen ist möglich.
8. **Feldverweis auf Zeit:** Die/der Schiedsrichter\*in kann eine Spielerin einmal während eines Spieles für die Dauer von 5 Minuten des Feldes verweisen, wenn ihr/ihm eine Verwarnung nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer jedoch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit sowie die damit verbundenen Zeitfeststellungen sind als Tatsachenentscheidungen unanfechtbar. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die auf Zeit des Feldes verwiesene Spielerin darf nicht vor Ablauf der Zeitstrafe durch eine Auswechselspielerin ersetzt werden. Weigert sich eine Spielerin nach Ablauf des Feldverweises auf Zeit ohne triftigen Grund weiterzuspielen, so gilt sie als des Feldes verwiesen. Die/der Schiedsrichter\*in hat dies im Spielbericht zu vermerken.
9. **Spieldauer:** Die Spielzeit beträgt bei den C-Juniorinnen **2 x 35** Minuten.
10. **Spielwertung:** Die Spiele werden im KO-System durchgeführt. Ist nach dem Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Spiel um 2 x 10 Minuten verlängert. Ist nach der Verlängerung noch kein Sieger ermittelt, ist die Entscheidung durch Elfmeterschießen (DFB-Regelung) herbeizuführen.
11. **Spielbericht Online (SBO):** Bei der Austragung der Spiele kommt der internetbasierte "Spielbericht Online" (SBO) zur Anwendung. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften der/dem Schiedsrichter\*in vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.  
**Die Vereine haben über den Meldebogen Kennungen für die Benutzung des SBO zu melden, damit diese freigeschaltet werden können!**  
Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung des SBO oder bei fehlenden Eingaben durch den Heim- oder Gastverein, auch wenn die Kennungen nicht rechtzeitig gemeldet wurden, wird eine Ordnungsstrafe pro Spiel von bis zu 50,00 € verhängt.

Kann die Anwendung des SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular „Spielbericht Frauen- und Junioren Regionalligen Nord“ (Downloadbereich der NordFV-Homepage) zu verwenden. Diese sind leserlich in Blockschrift auszufüllen und müssen durch die/den Schiedsrichter\*in an den NordFV und die Spielleiterin gesendet werden

Erfolgt die **Ergebnismeldung** nicht sofort über den SBO, ist der Heimverein verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar nach Spielschluss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in das DFBnet einzugeben. Für verspätet eingegebene Ergebnisse wird eine Ordnungsstrafe von bis zu 50,00 € verhängt.

12. **Reisekosten:** Die anreisende Mannschaft erhält, wenn die Gemeinnützigkeit nachgewiesen werden kann, eine Kilometerpauschale von 0,89€ in Höhe von maximal € 450,- pro Spiel vom Norddeutschen Fußballverband e.V. Der Zuschuss muss

schriftlich in der Geschäftsstelle des Nordd. FV (Franz-Böhmert-Str. 1b, 28205 Bremen) beantragt werden.

Norddeutscher Fußballverband e. V.  
- Frauen- und Mädchenausschuss -

### **Norddeutsche C-Juniorinnen-Vereinsmeisterschaft 2024**



**Meldung** bis 02.06.2024

**Vorrunde: 08.06.2024, 16.00 Uhr**

<b>Spiel 1:</b>	Niedersachsen	-	Bremen
<b>Spiel 2:</b>	Hamburg	-	Schleswig-Holstein

**Endspiel: 15.06.2024, 16.00 Uhr**

**Spiel 3:** Sieger Spiel 2 - Sieger Spiel 1